



Aus den Ratsgeschäften von Wartau

Feststellung Rechtsgültigkeit der Ergebnisse der Abstimmung vom 11. April 2021 über die Traktanden der Bürgerversammlung

Am 11. April 2021 fand unter anderem die kommunale Abstimmung betreffend Genehmigung der Jahresrechnung 2020, des Budgets und des Steuerfusses (gemäss Steuerplan) für das Jahr 2021 statt.

Beide Vorlagen wurden an der Abstimmung vom 11. April 2021 angenommen. Die Ergebnisse wurden am 11. April 2021 gemäss Abstimmungsprotokoll publiziert.

Nachdem innert der Beschwerdefrist vom 12. April bis 26. April 2021 keine Beschwerde eingegangen ist und die Beschwerdefrist somit unbenutzt abgelaufen ist, haben die Ergebnisse der Abstimmung vom 11. April 2021 über die Traktanden der Bürgerversammlung Rechtsgültigkeit erlangt.

Bei Wahlen und Abstimmungen der Gemeinde stellt der Rat nach unbenützlichem Ablauf der Beschwerdefrist oder rechtskräftiger Erledigung von Beschwerden das endgültige Ergebnis fest (Art. 111 Abs. 2 WAG). Aufgrund des Ausgangs der Abstimmung vom 11. April 2021 und dem unbenützten Ablauf der Beschwerdefrist stellt der Gemeinderat Wartau mit Datum vom 04. Mai 2021 fest, dass die erwähnten Vorlagen angenommen sind.

Im amtlichen Publikationsorgan www.publikationen.sg.ch ist ein entsprechendes Inserat veröffentlicht.

Feuerschutzreglement wird neu aufgelegt: Formelle Beschlussfassung erfolgt

Die aufgelegten Feuerschutzreglemente der Stadt Buchs und der Gemeinden Sevelen und Wartau wiesen Mängel auf. Um diese zu korrigieren, wurde die Referendumsauflage abgebrochen. Die formelle Beschlussfassung im Gemeinderat Wartau ist nun erfolgt, nachdem dies bereits am 30. April 2021 in Aussicht gestellt worden war. Das Reglement wird überarbeitet und anschliessend interessierten Kreisen zugänglich gemacht, bevor eine erneute Referendumsauflage erfolgt.

Gesamtüberarbeitung Richtplan, Teil Mobilität; Mitwirkung und Vernehmlassung

Der kantonale Richtplan befindet sich in der Gesamtüberarbeitung. Der Teil Siedlung wurde in den Jahren 2014 bis 2016 überarbeitet und von der Regierung am 17. Januar 2017 erlassen und vom Bundesrat am 1. November 2017 genehmigt. In einem nächsten Schritt wurde das Richtplankapitel Mobilität überarbeitet. Am 6. April 2021 ermächtigte die Regierung das Baudepartement, die Mitwirkung und Vernehmlassung zur Gesamtüberarbeitung des Richtplans, Teil Mobilität, durchzuführen.

Das Mitwirkungs- und Vernehmlassungsverfahren richtet sich sowohl an Behörden als auch an Private, politische Organisationen und Verbände. Ebenso sind die nach- und nebengeordneten Planungsträger eingeladen, zum Entwurf Stellung zu nehmen.

Das Planungs- und Baugesetz (sGS 731.1; abgekürzt PBG) sieht vor, dass die Regierung mit den politischen Gemeinden und den zuständigen Organen zusammenarbeitet. Nach Art. 4 Abs. 2 des Bundesgesetzes über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz, SR 700; abgekürzt RPG) ist der Bevölkerung Gelegenheit zu geben, bei der kantonalen Richtplanung mitzuwirken.

Auf der Publikationsplattform publikationen.sg.ch wird die Bevölkerung eingeladen, den Vernehmlassungsentwurf bei der Gemeinderatskanzlei bis 31. August 2021 einzusehen. Die Vernehmlassungsunterlagen der Gesamtüberarbeitung des Richtplankapitels Mobilität sind auch auf www.areg.sg.ch/gesamtueberarbeitung publiziert.



Anpassung Signalisation Oberer Langacker, Azmoos, G3, Nr. 337 / Erlass Teilfahrverbot (Verbot für Motorwagen und Motorräder) mit Zusatztext «Zubringer- dienst gestattet»

Die heutige Beschilderung der Strasse Oberer Langacker, G3, Nr. 337, entspricht nicht mehr der heute geltenden Norm nach sGS 711.1 Einführungsverordnung zum eidgenössischen Strassenverkehrsgesetz.

Es trafen vermehrt Reklamationen von Anwohnern ein, dass die Strasse öfters für die allgemeine Durchfahrt benutzt wird. Die bestehende Signalisation ist aufgrund ihrer Position einfach zu übersehen.

Die Signalisation wird gemäss Empfehlung und Vorprüfung der KAPO angepasst.

Beim Einlenker Langacker/Oberer Langacker wird die bestehende Signalisation auf Parz. Nr. 705, Allg. Fahrverbot in beiden Richtungen Nr. 2.01, mit dem Zusatz «Privat», durch folgende Signalisation ersetzt: Verbot für Motorwagen und Motorräder Nr. 2.13 mit Zusatztext «Zubringerdienst gestattet».

Beim Einlenker Poststrasse/Oberer Langacker wird die bestehende Signalisation Allg. Fahrverbot in beiden Richtungen Nr. 2.01, mit dem Zusatz «Privat», auf der Parz.Nr. 1118 entfernt. Der neue Standort mit der korrekten Signalisation: Verbot für Motorwagen und Motorräder Nr. 2.13 mit Zusatztext «Zubringerdienst gestattet» kommt korrekterweise neu auf der Parz.Nr. 170 zu stehen.

Der Gemeinderat erlässt für die Strasse «Oberer Langacker», Azmoos, G3, Nr. 337, ein Verbot für Motorwagen und Motorräder (Signal Nr. 2.13) mit Zusatztext «Ausgenommen Zubringerdienst».

Die Bauverwaltung leitet das entsprechende Verfahren ein.

Baubewilligungen im ordentlichen Verfahren

Bauherrschaft: Garage Deluca AG , Hauptstr. 77, Trübbach

Bauvorhaben: Abbruch / Neubau Wohn- und Geschäftshaus (Projektänderung)

Zone: K3

Standort: Parz.Nr. 545, Vers.Nr. 70/71, Hauptstr. 75, Trübbach

Die kantonalen Verfügungen liegen vor.

Bauherrschaft: Trittibach Rolf u. Nadya, Hauptstr. 87, 9477 Trübbach

Bauvorhaben: Aufstockung EFH / Installation Luft-/Wasser-Wärmepumpe (Ersatz Ölheizung)

Zone: Dorfkernzone DK3

Standort: Parz.Nr. 520, Vers.Nr. 2088, Hauptstr. 87, Trübbach

Bauherrschaft: Rüdisühli-Tischhauser Marcel u. Brigitte, Tobelweg 1, Gretschins

Bauvorhaben: Sanierung Ökonomiegebäude / Erstellung Sitzplatz / Abparzellierung

Zone: Landwirtschaftszone

Standort: Parz.Nr. 1233, Vers.Nr. 914, Tobelweg 1, Gretschins

Die kantonalen Verfügungen liegen vor.

Bauherrschaft: Zogg Martin, Pradastrada 2, Weite

Bauvorhaben: Neubau Produktions- und Gewächshaus

Zone: Landwirtschaftszone

Standort: Parz.Nr. 3019, Pradastrada, Weite

Die kantonalen Verfügungen liegen vor.



POLITISCHE GEMEINDE
WARTAU

Poststrasse 51
9478 Azmoos
Tel. 058 228 20 50
info@wartau.ch

Baubewilligungen im Meldeverfahren

Bauherrschaft: Kaufmann-Reichen Remo u. Stefanie, Tüfi 9, Trübbach
Bauvorhaben: Anbau Doppelgarage mit Schopf
Zone: Wohnzone W2
Standort: Parz.Nr. 458, Vers.Nr. 2818, Tüfi 9, Trübbach